Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/12/10 84/09/0150

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.12.1986

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

Norm

ABGB §1220;

Rechtssatz

Der Ausstattungsanspruch wird nach dem Tod des einzelnen Dotierungspflichtigen durch erbrechtliche Ansprüche ersetzt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1984090150.X04

Im RIS seit

22.12.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at